

g) Hilfsmittel und Verfahren bei der Bauausführung.

Die in Berlin beim Bauen gebräuchlichen Hilfsmittel sind noch sehr primitiver Natur, dagegen sind die Berliner Bauhandwerker und Bauarbeiter im Allgemeinen sehr geschickt. — Die für alle in Ziegeln auszuführende Gebäude fast ausschliesslich gebräuchliche Stangenrüstung ist auch schon vereinzelt zum Werksteinbau benutzt, obwohl sonst für diesen feste abgebundene Rüstungen verwendet werden. Ueber die Konstruktion dieser Stangengerüste existiren ausführliche baupolizeiliche Vorschriften; darnach müssen u. a. sämtliche zu denselben zu verwendende Baumstangen an ihren oberen Enden mindestens einen Durchmesser von 10,5^m haben, ferner müssen die Spiessbäume mindestens 0,94^m tief in die Erde eingegraben und gegen ferneres Einsinken durch untergelegte starke und gut unterstopfte Brettstücke gesichert werden. Ihre Entfernung von einander und von dem zu berüstenden Gebäude darf höchstens 3,14^m betragen. Soll ein Spiessbaum durch Verbindung mit einem anderen verlängert (gepfropft) werden, so müssen die Enden beider Bäume auf eine Länge von mindestens 1,88^m neben einander stehen und wenigstens zwei Mal durch Draht oder eiserne Ziehbänder verbunden sein. Die gewöhnlich in Höhe von 2^m über einander angeordneten Streichstangen werden durch Hanfstränge oder Draht an den Spiessbäumen befestigt. Die Netzriegel, d. h. die Stangen, welche die Streichstangen mit dem Bauwerke verbinden und den mindestens 3,26^m starken Gerüstbelag (Rüstbretter) tragen, dürfen höchstens 1,88^m von einander entfernt und müssen in ihren Auflagern so befestigt sein, dass sie sich nicht seitwärts bewegen können.

In letzterer Zeit sind auch Versuche gemacht, die in Süddeutschland übliche Rüstung mit langen Masten einzubürgern, jedoch haben dieselben noch wenig Erfolg gehabt.

Für geringere Höhen, bis zu 4,7^m, sind gut abgesteifte Bockgerüste zulässig. Zu Reparaturen und weniger erheblichen Arbeiten an Façaden, Dächern und Gesimsen bedient man sich der fliegenden Gerüste, die aus Oeffnungen (Fenstern etc.) des Gebäudes hervorgestreckt, und deren Netzriegel nicht von unten auf unterstützt, sondern gehörig gegen Balkenlagen oder Gewölbe etc. im Inneren des Gebäudes abgesteift sind. Zu gleichen Zwecken, besonders zum Abputzen und Anstreichen der Häuser dienen vorzugsweise die beweglichen, aus zusammengestemmtten Schwellen und Riegeln mit festem Belage konstruirten Hängengerüste, d. h. Fussböden, welche mittels Tauen an Balken (Auslegern) hängen, die aus bereits stehenden Gebäuden vorgestreckt sind. Der Fussboden kann je nach Bedürfniss höher gezogen oder tiefer herabgelassen werden. Zuweilen wird der Rohbau der Gebäude ohne äussere Rüstung von innen aus „über Hand“ ausgeführt und dann die äussere Rüstung erst später behufs Ausführung des Putzes aufgestellt.

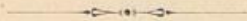
Der Transport der Maurermaterialien, namentlich der Ziegelsteine und des Mörtels, auf die Gerüste erfolgt durch Stein- und Kalkträger, welche eine eigene Arbeiterklasse bilden. Das Material wird von ihnen in Holzmulden („Mollen“) auf der Schulter von der Abladestelle bis zum Orte der Verwendung getragen, der Mörtel wird deshalb an der Zubereitungsstelle nicht vollständig durchgearbeitet, sondern nur in dem richtigen Verhältniss gemischt; das weitere Durcharbeiten

desselben wird seitens der Maurer auf der Rüstung bezw. am Orte der Verwendung bewirkt. Die Steinträger leisten Ausserordentliches und sind dabei verhältnissmässig nicht sehr theuer. Ein geübter Steinträger ist im Stande in seiner Mulde auf einmal bis 36 gewöhnliche Ziegel 4 Etagen hoch und höher zu tragen. Das Heraufschaffen der Materialien erfolgt fast ausschliesslich in Akkord, und es betrug in der theueren Bauperiode 1872/73 der Verdienst eines Steinträgers pro Woche 45 bis 60 Mk. und darüber.

Schwierige Arbeiterverhältnisse (Strikes, grosse Nachfrage und geringes Angebot) haben es bewirkt, dass in letzterer Zeit Handwinden zum Heraufschaffen der Haupt-Baumaterialien etwas mehr in Aufnahme gekommen sind. Zum Mischen des Mörtels sowie des Betons hat man sich zuweilen hauptsächlich durch Menschenkraft bewegter Vorrichtungen bedient; erst in neuester Zeit ist bei einer grösseren fiskalischen Bauausführung (Landwirthschaftliches Institut etc.) der Versuch gemacht, sowohl zum Transport der Materialien als auch zum Mischen des Mörtels etc. Dampfkraft in ausgedehntem Maasse zu benutzen.

Das Heraufschaffen der Balken und des sonstigen Holzwerkes erfolgte bisher in sehr einfacher aber bequemer Weise von aussen mittels Flaschenzuges, der an einem hoch aufgestellten Richtebaum befestigt war und dessen Tau durch Pferde gezogen wurde. Da hierdurch nicht selten erhebliche Störungen des Strassenverkehrs herbeigeführt wurden, so ist diese Methode neuerdings polizeilich verboten und man benutzt jetzt zu dem angegebenen Zwecke die im Innern des Gebäudes aufgestellten Winden.

In Ausführung von Umbauten, namentlich im Absteifen und Unterfahren von Wänden sind die Berliner Arbeiter besonders gewandt, weil diese Arbeiten verhältnissmässig häufig vorkommen — theils zu Laden-Ausbrüchen, theils um den Bau noch unter die erleichterten baupolizeilichen Bestimmungen für einen Umbau fallen zu lassen.



Verbesserungen.

ERSTER THEIL.

Seite 2. Zelle 13. von o. lies: Petersburg		anstatt: Strassburg.
- 5. - 7. - o. - Infusorienerdelager		- Infusorienerdelager.
- 7. - 4. - u. - auf die Nordwestseite		- auf Nordwestseite.
- 13. - 8. - u. - die		- der.
- 34. - 4. - o. - wenige Exemplare		- ein Exemplar.
- 34. - 4. - o. - Fischer- und Grünstrasse		- Fischerstrasse.
- 35. - 20. - u. - 1703		- 1706.
- 47. - 5. - o. - binnen		- hinnen.
- 53. - 19. - o. - Schlosstheater neben dem Orangeriehaus		- Orangeriehaus, ein Schlosstheater.
- 53. - 24. - o. - Schomberg		- Schomburg.
- 67. - 11. - o. - einer		- dieser.
- 79. - 18. - u. - (1596)		- 1756.
- 80. - 17. - u. - 1626		- 1728.
- 104. - 5. - o. - in der Aula		- im Kastanienwäldchen.
- 165. - 12. - u. - der		- per.
- 168. - 23. - o. - Charnieren		- Carnieren.
- 181. - 1. - u. - Ranarium		- Ranarium.
- 199. - 13. - u. - gilt das		- gilt das.
- 234. - 15. - o. - hinter Hermann; und des Bauinspektors C. Hesse.		
- 238. - 28. - o. - Entrelacs		anstatt: Entrelacs.
- 243. - 5. - o. - Klagen und		- Klagen und.
- 263. - 21. - o. - bildet		- bilden.
- 267. - 21. - u. - II		- 2.
- 299. - — - — - C. Gérard gez.		- K. Grunert gez.
- 329. - 3. - o. - damaliger		- damalige.
- 347. - 2. - u. - eine		- ein.
- 352. - 7. - u. - 46,7 ^m		- 76,7 ^m .
- 353. ist der Maasstab 1:750 zu ergänzen.		
- 360. Zelle 1. von o. lies: bilden		- biden.
- 378. - 26. - o. - 4		- 10.
- 400. - 1. - u. - erbaut und		- und.
- 415. - 21. - u. - ihres		- ihr s.

ZWEITER THEIL.

Seite 3. Zelle 14. von u. lies: sie		anstatt: hier.
- 4. - 15. - o. - 1839		- 1838.
- 6. - 16. - u. - bestehender		- vertiefender.
- 13. - 29. - o. - umsäumen ihn		- umsäumen.
- 19. - 8. - o. - 1,500000		- 150000.
- 19. - 9. - o. - 6,000000		- 1,000000.
- 20. - 15. - o. - q		- g.
- 48. - 4. - u. - Kalksteinkotzen		- Kalksteinkothen.
- 56. - 18. - u. - bei		- be.
- 89. - 13. - o. - 470150		- 70150.
- 96. - 6. - o. - verdeckender		- verdeckende.
- 128. - 24. - o. - Kupolöfen		- Kupoloöfen.
- 136. - 23. - o. - Schnellpressen		- ehnellpressen.
- 166. - 1. - o. - Holzarbeiter		- Holzarbbeiter.
- 183. - 5. - o. - dem		- den.
- 185. - 3. - u. - unmöglich		- uuerhebblich.
- 199. - 1. - u. - Gebäuden		- Gebäude.
- 201. - 17. - o. - 153		- 152.
- 212. - 18. - o. - nicht		- nich.
- 217. - 5. - u. - Scheitelcharniere		- Scheitelscharniere.
- 224. - 13. - u. - denselben		- denselben.